



Ausschreibung

Steirischer Landes – Cup 2012/2013 Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic

- Zeit:** Vorrunde Oktober/November 2012
Finale auf neutralen Bahnen Dezember 2012
- Wurfanzahl:** Pro Starter und Runde 1x120 Wurf (4x30 Wurf kombiniert)
Der Bewerb wird mit 6x120 Wurf ausgetragen.
Finale in Turnierform 4 Mannschaften 6x120 Wurf
- Einspielzeit:** 5 Min. auf der Anfangsbahn.
- Wertung:** Die Wertung in der Vorrunde erfolgt nach Pkt. 5.1.13 (Turnierspiel ohne Punktwertung) der ÖSKB Sportordnung.
Die Mannschaft mit der höheren Kegelanzahl steigt in die nächste Runde auf.
Bei Kegelgleichheit Vorgangsweise nach o.a. Punkt.
Das Finali wird in Turnierform mit Punktwertung ausgetragen.
Laut ÖSKB Sportordnung Teil 2, Pkt. 5.1.14
- Nennung:** Die Nennungen sind per E-Mail bis 23. September 2012 an den Sportobmann Stocker Armin (StockerArmin@gmx.at) zu übermitteln.
- Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt pro Mannschaft im Finale € 25.- und wird den teilnehmenden Vereinen vor der Finalrunde zur Einzahlung vorgeschrieben.
- Meldezeit:** Die Spielerpässe sind mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn von den Mannschaftsführern der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.
- Startrecht:** Keine Begrenzung der Mannschaften pro Verein.
Werden von einem Verein mehrere Mannschaften genannt, sind bei Nennung von zwei Mannschaften die Spieler der ersten, bei drei Mannschaften die Spieler der ersten und zweiten Mannschaft usw. namentlich anzugeben. Bundesligaspieler, die in der Bundesliga Nennliste aufscheinen dürfen nur in Bundesliga Mannschaften eingesetzt werden, ausgenommen sind Nummer 5 und 6 der letztgereichten Bundesliga Mannschaft diese dürfen in die höchstgereichte Landesliga Mannschaft hinunter spielen.
Spielberechtigt ist daher Nummer 5 oder 6 in der höchstgereichten Landesliga Mannschaft.
- Bundesliga Mannschaften sind immer die 1. Mannschaft eines Vereines.
Scheidet eine Mannschaft aus, sind diese Spieler in keiner anderen noch im Bewerb spielenden Mannschaft startberechtigt.



Doping: Bezüglich der Dopingbestimmung der BSO wird auf die ÖSKB Sportordnung verwiesen.

Ärztliches Gutachten: Gemäß ÖSKB – Sportordnung, Teil 1, Pkt. 8
Der Veranstalter (LV-Stmk) übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Bewerb des LV-Stmk. Die Verantwortung zur vorherigen ärztlichen Überprüfung des Gesundheitszustandes obliegt jedem Teilnehmer selbst. Hinweis: Bei Einsatz von Nachwuchsspielern ist das ärztliche Attest zu kontrollieren (siehe Sportordnung).

Verhalten auf Sportstätten: Der platzbesitzende Verein/Heimbahnklub ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauern bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Aktiven oder Funktionären ist auf der Sportanlage nicht zu dulden.

Es ist zu verhindern, dass:

- a) während des Spieles mit Blitzlicht fotografiert wird.
- b) durch ungebührlichen Lärm (Füße trampeln, Klopfen auf Tische usw.) und akustischen Geräten (z. B. Trompeten, Hupen, Ratschen, Glocken, usw.) die Spieler gestört werden.

Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Schiedsrichter ein Spiel abbrechen.

Es ist PFLICHT, gegen den Gastklub zuvorkommen zu sein.

Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbarem Spielbereich **ALLGEMEINES VERBOT ZU TELEFONIEREN** (Handy ,lautlos'!) und für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung-Aufwärmen, nicht aber in Bereichen für Zu- und Abgang) **ALLGEMEINES RAUCHVERBOT**.

Für alle Spieler und Funktionäre im Dienst (Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter und Bahndienste) gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes absolutes Alkoholverbot.

Durchführung: Der steirische Landes-Cup kommt nur dann zur Austragung, wenn mindestens 4 Mannschaften aus mindestens 3 Vereinen daran teilnehmen.



Die Paarungen werden nach Nennungsschluss vom Sp. A zusammengelost, wobei der klassen- bzw. rangniedrigere Verein (Endtabelle Frühjahr 2012), Heimvorteil besitzt.

Rangfolge: Herren BL I
Herren BL II
Herren LL
Herren A-Liga
Herren B-Liga

Vorrunde wird nur bei Bedarf gespielt.

Für die Bahngebühr, adm. Arbeit und SR ist der Heimverein zuständig.

Er ist auch für die sofortige Einsendung des Spielberichtes an den Sportobmann Stocker Armin (StockerArmin@gmx.at) verantwortlich.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Strafvorschreibung von € 8.-.

Das Ergebnis des Finales ist auch dem ÖSKB-Sportkoordinator Ernst Buchinger zu übermitteln (e.buchinger@kabsi.at).

Der den Heimvorteil besitzende Verein ist jeweils für den rechtzeitigen Spielabschluss für die nächste Runde und Terminmitteilung an den Sportobmann verantwortlich. Tritt eine Mannschaft zum Cup-Spiel nicht an, steigt der Gegner automatisch in die nächste Runde auf. Der nichtangetretene Verein wird dem STRAFA gemeldet. Alle abgeschlossenen Beginnzeiten sind ohne Wartezeit.

Leitung Finale: Obliegt dem Sport- und SR-Ausschuss des LV-Stmk.

Schiedsgericht: Dies besteht im Finale aus dem delegierten ISR, OSR oder SR (erfolgt durch den LV-Schiedsrichterobmann), dem administrativen Leiter des Bewerbes (vom veranstaltenden Verein) und dem Bewerbsleiter (Delegation durch den LV). Proteste ÖSKB Sportordnung, Teil 1, Pkt. 12.2.3. **Bei einem Protest ist die Protestgebühr von 25.00 € sofort zu bezahlen.**

Titel: Der Sieger erhält den Titel

„Steir. Landes – Cupsieger 2012/2013 Herren“

und ist berechtigt beim Österreich-Cup teilzunehmen (bei dessen Verhinderung der Zweitplatzierte).

Der Vertreter des LV-Stmk benötigt beim Österreich-Cup ärztliche Atteste, die nicht älter als zwei Jahre sein dürfen, für U-18 nicht älter als ein Jahr sowie eine gültige Anti-Doping Erklärung.

Siegerehrung: Die Siegerehrung findet nach dem Finale im Bereich der Bahnanlage statt (Plazierte in Sportbekleidung).



Fohnsdorf, 15. August 2012
Für den Landesverband Steiermark

Gröbminger Wilfried eh.
LV-Präsident

Stocker Armin eh.
LV-Sportobmann